

Fragen zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse
www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

1. Eine Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004 ist ...

nötig eher nötig eher unnötig unnötig

Evtl. Begründung / Kommentar:

2. Unterstützen Sie die Aufhebung der Anwesenheitspflicht (S. 1 ff. Kurzbericht zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es muss möglich sein, dass ein Wirt ein erfolgreiches Konzept an mehr als einem Standort umsetzen kann.
Solange klar ist, dass der Wirt in jedem Fall für die Situation im Betrieb verantwortlich ist, und sofern für allfällige Kontrolleure im Betrieb eine vor Ort aktuell verantwortliche Person definiert ist, ergeben sich aus dem Wegfall der Anwesenheitspflicht keine rechtlichen oder praktischen Unsicherheiten.

3. Unterstützen Sie die Präzisierung der Verantwortlichkeit in § 29 Abs. 2 GGG (S. 2 f. Kurzbericht zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

4. STÄRKUNG DER UNTERNEHMERISCHEN SELBSTVERANTWORTUNG

4.1 Befürworten sie die Aufhebung des Entzugs- bzw. Verweigerungsgrundes (§ 21 GGG) „Betreiber in bedeutendem Umfang“ (praxisgemäss CHF 50'000.00)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Ungleichbehandlung gegenüber Betreibern vergleichbarer Gewerbe sollte beseitigt werden, zumal der genannte Fall selten ist. Eine Abnahme der Regulierung in diesem Bereich ist daher zu begrüssen.

4.2 Befürworten sie die Aufhebung des Entzugs- bzw. Verweigerungsgrundes (§ 21 GGG) im Falle von bestehenden „Verlustscheinen, die nicht älter sind als 5 Jahre“?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

s. Begründung zu 4.1

5. Unterstützen Sie die ersatzlose Abschaffung des „Wirtepatents“ (S. 4 ff. Kurzbericht zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Verantwortung des Wirts für die Gesundheit der Gäste rechtfertigt die Beibehaltung des Wirtepatents.

6. Erachten Sie im Falle der Abschaffung des Wirtepatents die Einführung eines obligatorischen Hygienekurses als diskussionswürdig?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

7. Erachten Sie die Regelung des bewilligungsfrei zulässigen Mini-Gastroangebots auf Gesetzesstufe als angebracht (S. 7 ff. Kurzbericht zur Teilrevision des Gastgewerbesgesetzes)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

7.1 Bevorzugen sie die Definition des Mini-Gastroangebots auf Gesetzesstufe mit dem Abgrenzungskriterium „Anzahl Steh- und Sitzplätze“?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

7.2 Bevorzugen sie die Definition Mini-Gastroangebot auf Gesetzesstufe mit dem Abgrenzungskriterium „Fläche“?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

8 WEITERE ÄNDERUNGEN

8.1 Befürworten Sie die Ergänzung der „einschlägigen Vorschriften“ (§ 21 GGG) mit der Aufzählung „[...] insbesondere die lebensmittelrechtlichen oder umweltrechtlichen Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen [...]“ (S. 9 f. Kurzbericht zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

8.2 Unterstützen Sie die Aufhebung der Wohnsitzpflicht (§ 20)?

- Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

--

7. Haben Sie weitere Bemerkungen oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen oder Themen im Gesetzesentwurf?

Paragraf/ Thema	Hinweis

Ihre Angaben

Organisation/Institution: EVP Basel-Stadt

Strasse und Nr.: Postfach

PLZ und Ort: 4001 Basel

Kontaktperson Name/Vorname: Gysin Brigitte

Kontaktperson E-Mail: brigitte.gysin@gmx.ch

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse: bvdra@bs.ch

oder per Briefpost an folgende Adresse:

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Generalsekretariat/ Recht
Stichwort: Teilrevision Gastgewerbegesetz
Münsterplatz 11
4001 Basel